Kundmachung über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet HAIDERSHOFEN, umfassend die gesamte Gemeinde HAIDERSHOFEN

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBI. 6501, als gewählt:

| auf den Wahlvorschlag: | als Jagdausschussmitglieder: | als Ersatzmitglieder: |
|-------------------------|------------------------------|-----------------------|
| | Josef Atzenhofer | Robert Rußmayr |
| | Karl Stöffelbauer | Johannes Streßler |
| | Ferdinand Niedermayr | Bernhard Schreiner |
| Bauernbund Haidershofen | Andreas Perndl | DI Günther König |
| | Martin Prüller | Thomas Leitner |
| | Josef Pfaffermayr | Patrick Gölzner |
| | Tobias Bürstmayr | Christian Ratzinger |

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde HAIDERSHOFEN

| Angeschlagen | am: 05.03.2024 |
|--------------|-----------------------|
|--------------|-----------------------|

Abgenommen am:

(Unterschrift)

Formblatt 6

^{*)} Nichtzutreffendes ist zu streichen.